

Bundeseinheitlicher Einbürgerungstest

Was hat es mit dem Einbürgerungstest auf sich?

Ab dem 1. September 2008 wird von jedem, der eingebürgert werden will, ein Nachweis verlangt, dass er „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“¹ besitzt. Davon befreit sind alle, die noch keine 16 Jahre alt oder aufgrund Krankheit, Behinderung oder altersbedingt beeinträchtigt sind.

Ein deutscher Schulabschluss (Hauptschule oder höher) genügt als Nachweis.

Ansonsten ist ein **Einbürgerungstest**² zu machen. Nähere Beratung und Information erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Siehe auch

[Ansprechpartner für Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht.](#)

Artikel w

Druckve

Was für eine Art von Test ist das und wie kann ich mich darauf vorbereiten?

Der **Einbürgerungstest** ist ein reiner Wissenstest in Multiple-Choice-Form. Dabei ist ein Fragebogen mit 33 Fragen zu beantworten, die das Sprachniveau B 1³ voraussetzen. Für jede Frage sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen nur eine die richtige ist. Wer innerhalb von 60 Minuten 17 Fragen richtig ankreuzt, hat den Test bestanden und erhält dann eine entsprechende Bescheinigung.

Die vom Bundesministerium des Innern für den bundeseinheitlichen

Einbürgerungstest zugelassenen Prüfungsfragebögen⁴ werden nicht bekannt gegeben. Doch werden alle Fragen, die im Einbürgerungstest gestellt werden können, als Gesamtfragenkatalog von 310 Fragen veröffentlicht. Dies sind 300 Fragen aus den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ und zehn Fragen, die sich auf das Bundesland beziehen, in dem man lebt. Wer in Bayern lebt, sollte deshalb wissen, dass dort der Regierungschef Ministerpräsident genannt wird. Für jemand, der in Hamburg lebt, lautet die anzukreuzende richtige Antwort: Erster Bürgermeister.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich auf den Einbürgerungstest vorzubereiten. Zu allen Fragen des Gesamtkataloges werden demnächst kurze schriftliche Hintergrunderläuterungen veröffentlicht werden. Außerdem bieten die Bundesländer für diejenigen, die lieber in einen Unterricht mit Dozenten und anderen Kursteilnehmern gehen möchten, spezielle vorbereitende Einbürgerungskurse an. Darüber hinaus können auch Einbürgerungswilligen, die bereits lange in Deutschland leben, an **Integrationskursen** des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** teilnehmen. So können sie ihre Kenntnisse der deutschen Sprache auf das für die Einbürgerung geforderte Sprachniveau B 1 bringen und zugleich auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erwerben.

Wer bereits an einem Integrationskurs teilgenommen hat und auf das dort im Orientierungskurs erworbene Wissen und seine gewachsene Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in Deutschland setzen kann, braucht keine Scheu vor dem Einbürgerungstest zu haben.

Wegen der Einzelheiten sollten Sie sich an Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung wenden. Diese berät Sie nicht nur darüber, ob Sie persönlich bereits die zeitlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sondern benennt

Ihnen auch wohnortnahe Stellen, wo Sie dann den Einbürgerungstest machen können. Dazu siehe auch **[Ansprechpartner für Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht](#)**.

¹ Durch Art. 5 des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ vom 19.08.2007 in § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz als zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzung geregelt.

² Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hat am 7. Juli 2008 den Entwurf der Einbürgerungstestverordnung, die er nach Kenntnisnahme durch das Bundeskabinett noch im August 2008 erlassen wird, den Fraktionen des Deutschen Bundestages, den Bundesministerien und den Landesinnenministerien zugeleitet. Im Einklang mit dem Konzept „Bundeseinheitliche Standards für das Einbürgerungsverfahren“ wird somit nach einjähriger Vorbereitungsphase zum 1. September 2008 ein solider bundeseinheitlicher Einbürgerungstest eingeführt.

³ Ein bestandener Einbürgerungstest ersetzt nicht den für die Einbürgerung erforderlichen Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

⁴ Das mit der Testentwicklung beauftragte Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt Universität zu Berlin ist eine renommierte von allen 16 Bundesländern gemeinsam finanzierte Einrichtung, die eine hervorragende wissenschaftliche Qualität und nationale und internationale Reputation im Bereich der Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards (z.B. PISA-Studie) besitzt. Es hat alle Prüfungsfragen und die daraus erstellten Prüfungsfragebögen nach wissenschaftlichen Kriterien an verschiedenen Vergleichsgruppen (Hauptschüler, Realschüler, Schüler Berufsbildender Schulen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Teilnehmern an Integrationskursen) unter Praxisbedingungen testen lassen, bevor sie vom Bundesministerium des Innern für den bundeseinheitlichen Einbürgerungstest zugelassen worden sind.

[nach oben](#)
